

BESCHLUSSVORLAGE V0027/17 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6310
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	16.01.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	07.02.2017	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	16.02.2017	Vorberatung	
Stadtrat	21.02.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Erschließung des Baugebiets Oberhaunstadt - Am Kreuzäcker (Bebauungsplan Nr. 611 A)
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

1. Für den Bau der Erschließungsanlagen im künftigen Baugebiet Oberhaunstadt – Am Kreuzäcker wird auf der Basis der beigefügten Entwurfsplanung die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 1,4 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2017 stehen 1,3 Mio. € unter der HHSt. 631000.950000.13 zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2018 müssen 100.000 € angemeldet werden.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 1,4 Mio. €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 40.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 631000.950000.13	Euro: 1,3 Mio.
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) KAG-Beiträge ca. 1,0 Mio. €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) -----	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2018	Euro: 100.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Anmeldung der zusätzlichen Mittel von 100 TDE innerhalb des vorgegebenen Finanzrahmens in der Finanzplanung bis 2020.

Kurzvortrag:

A) Bestehende Situation

Grundlage der Straßen- und Entwässerungsplanung ist der Satzungsbeschluss des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 611 A Oberhaunstadt – Am Kreuzäcker. Dieser sieht die Ausweisung eines neuen Baugebietes mit insgesamt 190 - 200 Wohneinheiten vor. Der prognostizierte Einwohnerzuwachs beträgt ca. 500 Einwohner.

Das neue Baugebiet wird im Norden und Osten durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt, im Westen schließt es an die vorhandene Bebauung an. Die Erschließung erfolgt über die Lindewiesener Straße und die südlich angrenzende Staatsstraße 2229. Mittig der geplanten Bebauung befindet sich ein Rosengarten, der in großen Teilen erhalten bleibt.

Der überplante Bereich befindet sich in der Zone III eines Trinkwasserschutzgebietes.

B) Darstellung der Baumaßnahme

1. Beilngrieser Straße (Staatsstraße 2229)

Der betroffene Straßenabschnitt der Beilngrieser Straße bzw. Staatsstraße 2229 befindet sich derzeit noch in der Baulast des Staatlichen Bauamtes. Es ist vorgesehen, nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme die Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze zum zukünftigen östlichen Bauungsende bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen. Die Straßenbaulast geht nach der Genehmigung auf die Stadt Ingolstadt über.

Die Fahrbahn wird nach Norden hin um eine Spur erweitert, um Platz für eine Linksabbiegespur zu schaffen. Der neue asphaltierte Rad- und Gehweg schließt nördlich an der Fahrbahn an und wird von dieser durch einen 11 cm hohen Granithochbord abgetrennt. Die beiden neuen Bushaltestellen sowie die Querungshilfe werden mit allen für die Barrierefreiheit notwendigen Elementen wie Kasseler Borden und taktilen Platten ausgestattet.

2. Erschließungsstraßen (Lindewiesener Straße, Kreuzäckerstraße)

Die beiden Erschließungsstraßen des neuen Wohngebietes bestehen aus einem Straßenring, der an die bestehende Lindewiesener Straße und die Staatsstraße 2229 anschließt und aus einem zusätzlichen Stich mit Wendeanlage (Kreuzäckerstraße).

Im Bereich des Bestandes der Lindewiesener Straße bleiben die ca. 5 m breite Straße, sowie der westliche Abstandsstreifen soweit möglich bestehen. Auf der Ostseite wird lediglich ein 2 m breiter Gehweg angebaut.

Bei der neuen Erschließungsstraße beträgt der Regelquerschnitt insgesamt 10,30 m, bestehend aus einem 2,00 m breiten Gehweg aus Betonpflaster, einem 2,30 m breiten Parkstreifen aus Rasenfugenpflaster, einer 5,30 m breiten asphaltierten Fahrbahn und einem 70 cm breiten Abstandsstreifen, der mit Rasenfugenpflaster befestigt wird. Als Bordsteine werden Granitgroßsteinpflaster sowie Betondielen verwendet.

Die gesamte Lindewiesener Straße wird als Zone 30 ausgewiesen.

Bei der Kreuzäckerstraße ist vorgesehen, einen verkehrsberuhigten Bereich anzuordnen. Hierfür ist ein niveaugleicher Ausbau auf der gesamten Fläche notwendig. Die 5,20 m breite Verkehrsfläche sowie die Wendeanlage werden mit kantenbehandeltem, grauem Betonpflaster gepflastert, der 2,30 m breite Parkstreifen wird baulich getrennt mit Rasenfugenpflaster befestigt. Zwischen dem Wendekreis der Kreuzäckerstraße und der Lindewiesener Straße entsteht ein 3 m breiter Verbindungsweg aus Betonpflaster.

Sämtliche Beleuchtungsmasten im Baugebiet werden mit modernen LED-Lampen ausgestattet.

3. Entwässerung

In den Erschließungsstraßen wird das anfallende Straßenwasser über den neu zu erstellenden Regenwasserkanal abgeführt.

Die Beilngrieser Straße entwässert größtenteils über die Schultern der Fahrbahn und versickert im südlichen Bankett und der Böschung. Westlich der Einmündung Nikolsburger Straße ist es notwendig, über Sinkkästen in den Regenwasserkanal zu entwässern.

C) Durchführung der Baumaßnahme

Die Baumaßnahmen haben bereits im September 2016 mit der kanaltechnischen Erschließung begonnen und werden voraussichtlich im Mai 2017 fertiggestellt sein. Im Anschluss werden die Sparten Gas und Wasser verlegt. Danach kann mit den Straßenbauarbeiten begonnen werden.

Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für Ende 2017 vorgesehen.

D) Projektkosten, Finanzierung und Einnahmen

1. Projektkosten

Die Projektkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtbaukosten				
	Menge	Kosten/Einh	Richtwert in €	Kosten in €
Straßenfläche/Mischverkehrsfläche	4200 m ²	110	90-130	462.000
Parkflächen/Abstandstreifen	950 m ²	98	80-110	93.000
Gehwege/Radwege	2110 m ²	81	70-110	170.000
Beleuchtung	900 m	100	90-110	90.000
Straßenbegleitgrün	180 m ²	20	15-25	3.500
Straßenbäume	13 Stk.	500	500-600	6.500
Anteil Schüttung, Baustraße (50%)				75.000
Kanalkostenanteil (44,3% RW-Kanal)				332.000
Nebenkosten (Ing.büro, Gutachten; INKB Personalkosten)				128.000
Gesamtbaukosten			gerundet	1.360.000 1.400.000

2. Finanzierung

Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 1,4 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2017 stehen 1,3 Mio. € unter der HHSt. 631000.950000.13 zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2018 müssen 100.000 € angemeldet werden.

3. Einnahmen

Lindwiesener Straße - Bestand:

In diesem sog. Altbereich können wir von einer erstmaligen Herstellung ausgehen. Von der Gemeinde Oberhaunstadt wurden im Jahr 1972 hierfür bereits Beiträge erhoben. Folglich können in diesem Bereich keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben werden.

Es fallen aber Straßenausbaubeiträge für Maßnahmen an, die im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes erforderlich sind. Die Kosten für den Anbau des Gehweges auf der Ostseite des Bestandes werden als Kosten für die Erweiterung der Anlage umgelegt. Des Weiteren auch noch die Kosten für die Erneuerung bzw. Verbesserung der Beleuchtung und evtl. der Fahrbahn.

Lindwiesener Straße – Neubau:

Ab dem Altbereich handelt es sich um eine neue Anlage. Die Kosten der neuen Anlage einschließlich der Stichstraße müssen zu 90 % auf die erschlossenen Flächen umgelegt werden.

Beilngrieser Straße:

Die Aufwendungen an der Beilngrieser Straße (bis auf die Teilmaßnahme Fahrbahn, da die Beilngrieser Straße eine klassifizierte Straße ist) sind ebenfalls auf die angrenzenden erschlossenen Grundstücke umzulegen. Hier handelt es sich um die erstmalige Herstellung einer Anlage, da die Straße bisher in diesem Bereich keine Erschließungsfunktion hatte. Diese wird mit Aufstellung des Bebauungsplanes erstmals zur Erschließungsanlage. Daher müssen hier Erschließungsbeiträge (Anliegeranteil 90 %) erhoben werden.

E) Beteiligung der Fachämter und des Bezirksausschusses

Da die Fachämter und insbesondere die INKB, Bereich Entwässerung, bei der Erstellung des Bebauungsplanes intensiv mitgewirkt haben und sich die Straßenplanung streng an den Bebauungsplan hält, wurden von den stadtinternen Fachämtern zu den vorliegenden Planungen keine Einwände erhoben.

Die Planung wurde auch mit der Behindertenbeauftragten sowie mit dem bisher für die Staatsstraße zuständigen Staatlichen Bauamt abgestimmt.

Dem Bezirksausschuss VIII – Oberhaunstadt wurde die Planung zur Stellungnahme zugesandt. Anregungen und Änderungswünsche von den Bezirksausschuss-Mitgliedern bzw. von den anwesenden Bürgern könnten noch eingearbeitet werden.